

13.10.2015

Kleine Anfrage 3955

der Abgeordneten Henning Höne und Kai Abruszat FDP

Wie weit ist die Bund-Länder-Koordination bei der Anerkennung der verpflichtenden Dichtheitsprüfung als steuerbegünstigte Handwerkerleistung?

Der Bundesfinanzhof hat mit Urteil vom 28. Januar 2015 entschieden, dass die Überprüfung der Funktionsfähigkeit einer Anlage, wie beispielsweise die Prüfung der Dichtigkeit von Abwasseranlagen nach dem Landeswassergesetz, eine steuerbegünstigte Handwerkerleistung sein kann.

Bereits am 5. Februar 2015 wurde die Landesregierung befragt, ob die Finanzverwaltung des Landes NRW durch die Landesregierung angewiesen werde, das o.g. Urteil zugunsten von allen Bürgerinnen und Bürger anzuwenden.

In ihrer Antwort wies die Landesregierung jedoch die Verantwortungskompetenz unter Verweis auf das (Bundes-)Einkommensteuergesetz von sich. Demnach könne die Landesregierung die Finanzverwaltung des Landes nicht verpflichtend zur Umsetzung eines Urteils des Bundesfinanzhofes anweisen. Zeitgleich wies die Landesregierung jedoch darauf hin, dass derzeit auf Bund-Länder-Ebene geprüft werde, „ob und wie“ das Urteil des Bundesfinanzhofes über den konkreten Einzelfall hinaus angewendet werden könne. Dabei verwies die Landesregierung explizit auf ein Schreiben des Finanzministeriums an die obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder vom 4. Februar 2015 hin, in dem man sich für eine allgemeine Anwendung des Bundesfinanzhofurteils ausgesprochen habe. Die genauen Ergebnisse der Erörterung Bundesebene müssen jedoch abgewartet werden (Vgl. Drs. 16/8014).

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie weit ist die Bund-Länder-Prüfung in dem o.g. Zusammenhang in der Zwischenzeit fortgeschritten?
2. Welche Möglichkeit sieht die Landesregierung, diesen Prüfprozess zu beschleunigen, sodass die Bürgerinnen und Bürger möglichst schnell die Kosten für die sogenannte Dichtheitsprüfung steuerlich geltend machen können?

Datum des Originals: 13.10.2015/Ausgegeben: 14.10.2015

3. Wann rechnet die Landesregierung mit dem Ende des o.g. Prüfungsverfahrens zwischen dem Bund und den Ländern?

Henning Höne
Kai Abruszat